



**Antrag auf Zuschuss im Rahmen
des Förderprogramms
des Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken**



**Fördermaßnahme
STROMSPEICHER**

1. Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefon-/Mobilfunknummer

2. Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3. Beigefügte Unterlagen

Kreditvertrag und Nachweis der förderfähigen Kosten des KfW-Programms 275 (KfW Förderkredit)	<input type="radio"/>
Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="radio"/>

4. Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5. Allgemeine Hinweise

Es werden Maßnahmen bezuschusst, die ab 01.01.2017 realisiert werden. Das Förderprogramm ist bis 31.12.2019 befristet. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Förderantrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt sein. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der Zuschussbetrag komplett zurückzuzahlen. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss von der Gemeinde Sengenthal zurückgefordert werden. Das Objekt muss in der Gemeinde Sengenthal liegen und selbst genutzt werden.

Die Förderung von Stromspeichern erfolgt unabhängig von der Förderung durch die KfW mit 250 Euro pro Stromspeicher.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie per E-Mail an bachmann@vg-neumarkt.de oder per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.